

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
28-001

Druckdatum: 20.05.2010, Überarbeitet am: 19.05.2010

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

28-001

Verwendung: Toner

Identifizierte Verwendung: keine

Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.

Firma: Pelikan Hardcopy European Logistics & Services GmbH
Neue Strasse 19
52382 Niederzier 2 / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0)2428 830

Hersteller: Pelikan Hardcopy Production AG
Gewerbestrasse 9
8132 Egg / SCHWEIZ
Telefon: +41 (0) 44 986 1111
Fax: +41 (0) 44 986 1265

Notrufnummer: +41 (0) 44 986 1111 (8:00-17:00)

Zuständig: Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig - jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Gesundheitsgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

Andere Gefahren: keine

R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	Siliciumdioxid, amorph
	Registration: CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4, EU-INDEX: , ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC:

Bestandteilekommentar: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Substances of Very High Concern - SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bestaubte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid.
Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
28-001

Druckdatum: 20.05.2010, Überarbeitet am: 19.05.2010

Seite 2 / 4

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
< 5	Siliciumdioxid, amorph / -ppm, 4mg/m ³ , E, DFG, 2, Y

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Handschutz: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
28-001

Druckdatum: 20.05.2010, Überarbeitet am: 19.05.2010

Seite 3 / 4

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht relevant
Dichte [g/ml]:	1 - 1,5
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	> 360
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	Ames-Test: negativ.
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht bestimmt
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
28-001

Druckdatum: 20.05.2010, Überarbeitet am: 19.05.2010

Seite 4 / 4

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen): 080318 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317* fallen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFÄHRGUT

- Klassifizierungscode:

- Gefahrzettel:

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -

Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- EMS

- Gefahrzettel:

Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- IMDG LQ:

- Gefahrzettel:

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht bestimmt

Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht bestimmt

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole: keine

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Besondere Kennzeichnung: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: nein

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

- Sonstige Vorschriften: nicht anwendbar

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen: nein

VOC (1999/13/EG): 0%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®